

Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Mosbach GmbH

BERATUNGSWEG

Die Vorlage wurde im Aufsichtsrat der Stadtwerke Mosbach GmbH am 23.07.2019 vorberaten.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates, die Gesellschafterversammlung zu beauftragen:

1. Den geprüften und von der WGKK, Mosbach-Neckarelz, als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss 2018 mit der Vorlage des Prüfungsergebnisses des Amtes für Interne Revision und Beratung festzustellen.
2. Der Jahresgewinn wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung an den Gesellschafter Stadt Mosbach	€ 0,00
Zuführung zur Gewinnrücklage / Kapitalrücklage	€ 515.856,42
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlassungen erteilt.

Der Geschäftsbericht 2018, in dem die Jahresbilanz, die Erfolgsrechnungen, die Erfolgsübersicht, sowie die Übersichten über die Entwicklungen des Anlagevermögens vom 01.01. - 31.12.2018 enthalten sind, ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Prüfungsbericht des Amtes für Interne Revision und Beratung der Großen Kreisstadt Mosbach, das den Jahresabschluss vor der Feststellung durch die Gesellschafterversammlung zu prüfen hat, ist ebenfalls Bestandteil des Beschlusses.

SACHVERHALT

Nach § 15 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Mosbach GmbH ist der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Anhang) und der Lagebericht von der Geschäftsführung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat zur Prüfung und der Gesellschafterin zur Feststellung vorzulegen.

Das Amt für Interne Revision und Beratung hat den Jahresabschluss vor der Feststellung der Gesellschafterversammlung ebenfalls zu prüfen. Die Prüfung ist abgeschlossen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde in den AR-Sitzungen am 02.07.2019 und am 23.07.2019 eingehend erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den Geschäftsbericht der SWM, den Prüfungsbericht der WGKK sowie den Prüfungsbericht des Amtes für Interne Revision und Beratung am 23.07.2018 vorberaten.

Die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für den Jahresabschluss 2018 wurde von den Stadtwerken erstellt, ist im Geschäftsbericht enthalten und liegt der Vorlage bei.

Der Jahresgewinn beträgt 515.856,42 € (VJ 509.940,96 €).

Damit die Eigenkapitalbasis der Stadtwerke gestärkt wird, soll der Gewinn mit 515.856,42 € der Gewinnrücklage / Kapitalrücklage der Stadtwerke zugeführt werden.

Die Konzessionsabgabe wurde in Höhe von 1.051.420,27 € voll erwirtschaftet.

Der Jahresabschluss wurde durch den Wirtschaftsprüfer WGKK, GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom Mai bis Juni 2019 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Nach § 15 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und dem Lagebericht sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig mit der Bekanntgabe sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen und in der Bekanntmachung auf die Auslegung hinzuweisen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bekanntmachungskosten.

Anlage:

1. Geschäftsbericht 2018
2. Bericht des Amtes für Interne Revision und Beratung über die Prüfung 2018